



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 34 / 2022 veröffentlicht am 26.08.2022

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 8
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 9
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 10
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 12



## **Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung**

#### **Planfeststellung für das Bauvorhaben „Lärmsanierung Mittelrheintal, Weißenthurm, Errichtung von mehreren Schallschutzwänden rechts und links der Bahn mit Lücken in Weißenthurm“, Bahn-km 75,990 bis 78,550 der Strecke 2630 Köln - Bingen Hbf in der Gemeinde Weißenthurm**

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen wird aufgrund der COVID-19 Pandemiesituation **ab dem 15.09.2022** auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes [Pfad: [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de) - Themen - Planfeststellung - Anhörungsverfahren – Planfeststellungsverfahren Lärmsanierung Mittelrheintal, Weißenthurm] zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz die Auslegung.

Zeitgleich und als zusätzliches Informationsangebot **liegt der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterlagen**

**ab Donnerstag, 15.09.2022, bis einschließlich Mittwoch, 28.09.2022,**

**in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Teilbereich 4.1, Zimmer 310 (2. OG), Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.**

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Aufgrund der Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes maßgeblich. Die Auslegungsfrist beginnt daher mit Veröffentlichung im Internet. Nach Ablauf der Auslegungsfrist (zwei Wochen) gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt. Diese Zustellungsfiktion gilt unabhängig von einer über die Auslegungsfrist hinausgehenden Bereitstellung des Beschlusses sowie des festgestellten Plans auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.

Weißenthurm, 25.08.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Thomas Przybylla  
Bürgermeister

## Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

**15. August 2022**

folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

### **Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlung, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren für das 3. Quartal 2022**

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgaben-Mahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:

für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet

1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

### **Bitte nutzen Sie die Vorteile des**

### **Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat.**

Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter [www.verbandsgemeindeweisenthurm.de](http://www.verbandsgemeindeweisenthurm.de).

Dieses Formular können Sie uns gerne eigenhändig unterschrieben zuschicken.

Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA - Lastschriftmandate sind nicht gültig.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin

Frau Moskopp - Telefon 02637 / 913 - 119 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse

Weißenthurm

Stefan Maxeiner

Kassenverwalter

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

## Bekanntmachung

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung am 05.10.2022 durch den Verbandsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 128, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 27.08.2022 bis 09.09.2022 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Verbandsgemeinde Weißenthurm, 26.08.2022

Gez.

Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 22.07.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

## **Alters- und Ehejubilare**

Frau Katharina Becker, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 27.08.2022 ihren 96. Geburtstag.

Frau Hannelore Holzheimer, Wiesenweg 5, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 27.08.2022 ihren 80. Geburtstag

Herr Dieter Floeck, 56220 Kettig, feiert am 27.08.2022 seinen 80. Geburtstag,

Frau Barbara Steffens, derzeit Alten- u. Pflegeheim St. Martin, 56299 Ochtendung, feiert am 29.08.2022 ihren 90. Geburtstag.

Herr Gerold Suhr, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 31.08.2022 seinen 85. Geburtstag.

Eheleute Hannelore und Klaus Peter Münch, 56220 Urmitz, feiern am 01.09.2022 ihre Goldene Hochzeit.



## **Ortsgemeinde Bassenheim**

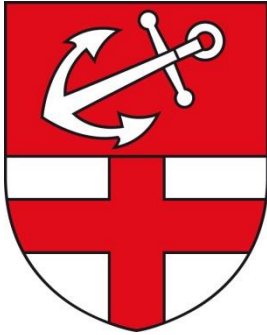
Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220  
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:  
[gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten:  
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30  
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### **Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim**

Bis Freitag, 12.08.2022, hat der Ortsgemeinderat von Bassenheim im Umlaufverfahren über einen öffentlichen Tagesordnungspunkt entschieden:

#### **Vergabe zur Neugestaltung des Spielplatzes "Unter den Pelzen" in Bassenheim**

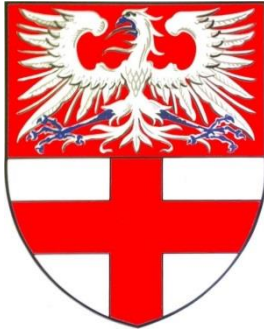
Der Ortsgemeinderat hat das Ergebnis zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Neugestaltung des Spielplatzes "Unter den Pelzen" in Bassenheim zum Angebotspreis von 97.370,26 € zu erteilen.



## **Ortsgemeinde Kaltenengers**

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen

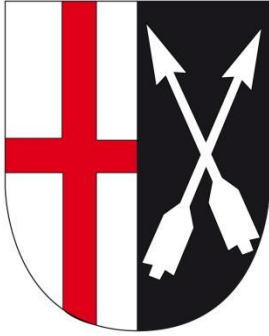




## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

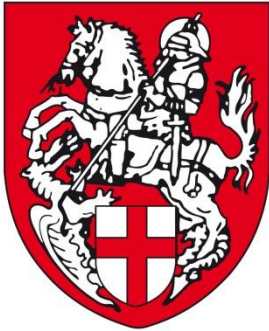
Keine Bekanntmachungen



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz**

Am Donnerstag, 01.09.2022, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

#### **Tagesordnung:**

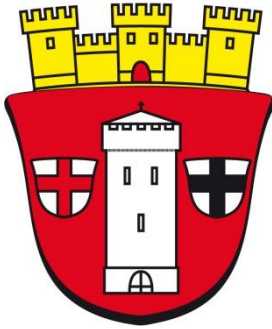
##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahl für den Umlegungsausschuss
3. Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den Möhnenverein Urmitz e.V.
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den Verein „ATA-Sport Urmitz“
6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Eisenbahnlinie II"
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Nachbargemeinden
  - b) Offenlegungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau des Bauhofs und die Erweiterung um eine Lagerhalle sowie die Herstellung eines Balkons am Rathaus
8. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zu Sanierungsmaßnahmen an der Peter-Häring-Halle
9. Ausschreibung von Planungsleistungen für den Neubau einer Vereinsstätte mit darüber liegenden Wohnungen in Urmitz-Rhein
10. Erneuerung Warmwasser-Großspeicher Peter-Häring-Halle
11. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
12. Einwohnerfragestunde
13. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Urmitz, den 19.08.2022  
gez. Norbert Bahl  
- Ortsbürgermeister -



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

#### **Planfeststellung für das Bauvorhaben „Lärmsanierung Mittelrheintal, Weißenthurm, Errichtung von mehreren Schallschutzwänden rechts und links der Bahn mit Lücken in Weißenthurm“, Bahn-km 75,990 bis 78,550 der Strecke 2630 Köln - Bingen Hbf in der Gemeinde Weißenthurm**

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen wird aufgrund der COVID-19 Pandemiesituation **ab dem 15.09.2022** auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes [Pfad: [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de) - Themen - Planfeststellung - Anhörungsverfahren – Planfeststellungsverfahren Lärmsanierung Mittelrheintal, Weißenthurm] zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz die Auslegung.

Zeitgleich und als zusätzliches Informationsangebot **liegt der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterlagen**

**ab Donnerstag, 15.09.2022, bis einschließlich Mittwoch, 28.09.2022,**

**in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Teilbereich 4.1, Zimmer 310 (2. OG), Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.**

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Aufgrund der Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes maßgeblich. Die Auslegungsfrist beginnt daher mit Veröffentlichung im Internet. Nach Ablauf der Auslegungsfrist (zwei Wochen) gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt. Diese Zustellungsfiktion gilt unabhängig von einer über die Auslegungsfrist hinausgehenden Bereitstellung des Beschlusses sowie des festgestellten Plans auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.

Weißenthurm, 25.08.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Thomas Przybylla  
Bürgermeister